



Liebe Schwestern und Brüder,

bevor ich über die Tätigkeit unseres Vorstandes berichte, möchte ich die Gelegenheit nutzen, um an den ehemaligen Vorsitzenden unseres Vereins, Pfr. Eckart Schwan zu erinnern, den unser Herr am 08. April 2013 im Alter von fast 85 Jahren heimgerufen hat. Er lebte zuletzt in Annaberg-Buchholz, wo er auch seine letzte Pfarrstelle an St. Katharinen begleitet hat. Kurz vor dem Jahreswechsel habe ich ihm noch einen längeren Brief anlässlich seines 60jährigen Ordinationsjubiläums geschrieben. Meines Wissens war er schon länger krank. Seine Kräfte schwanden. An der Beerdigung hat mit Gudrun Neubert auch eine Vertreterin des Vereins teilgenommen. Möge unser Herr den Verstorbenen nun schauen lassen, was Eckart Schwan als Trost und Hoffnung vielen Menschen in seinem Dienst weitergegeben hat. Gottes Friede sei mit ihm, mit seiner Familie und allen, die ihm nahestehen.

Nun zum Vorstandsbericht, denn wir leben weiter, haben unsere Themen, das, was uns beschäftigt, wo wir Verantwortung tragen und wo wir gefordert werden, solange wir in dieser Welt sind. Seit unserer letzten Tagung ist wieder ein Jahr vergangen, ein Jahr, in dem sich vieles ereignet hat, ein Jahr, in dem sich auch wieder einmal kirchliche Strukturen verändert haben. Viele von uns sind davon direkt oder indirekt betroffen gewesen. Die Umsetzung der Strukturanpassung zum 01.01.2014 griff bei Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen bereits zum Schuljahreswechsel. Anderes wird zum Jahreswechsel umgesetzt werden. Und: die nächste Strukturdebatte wirft ihren Schatten voraus, dann mit neuen „Berufsbildern“, womit wir uns ja auch in diesen Tagen hier in Hohenstein-Ernstthal beschäftigen.

Das zeigt zugleich ein Thema, das uns als Pfarrverein in den letzten Monaten immer wieder beschäftigt hat: Berufsbild. Durch die Vorgaben des Landeskirchenamtes waren wir mit 2 Personen an einer Arbeitsgruppe beteiligt, die sich mit der Tätigkeit eines Pfarrers bzw. einer Pfarrerin beschäftigen sollte. Zu dieser Gruppe gehörten neben Cornelia Roßner und mir die beiden Superintendenten Martin Henker (Leipzig) und Matthias Weißmann (Leipziger Land), Pfr. Thomas Schönfuß (Leiter Stilles Haus, Grumbach) und Pfr. Tilo Mahn (Direktor Institut für Seelsorge und Gemeindepraxis

Leipzig), der die Gruppe auch leitete. Mehrfach trafen wir uns, um ein Papier zu erarbeiten, das dann der von der Kirchenleitung eingesetzten Steuerungsgruppe vorgestellt und zur Verfügung gestellt wurde, wie dies auch die beiden anderen Berufsgruppen im Verkündigungsdienst (Gemeindepädagogen und Kirchenmusiker) taten.

Die Vorstellung erfolgte im Herbst letzten Jahres. Wir waren überrascht von der Aggressivität, mit der uns einige Mitglieder der Steuerungsgruppe begegneten. Ich möchte das nicht weiter ausbauen, aber unsere Verwunderung darüber wurde deutlich zum Ausdruck gebracht.

Die Arbeitsgruppe entschloss sich dann, unser Papier als Diskussionsgrundlage über die Superintendenturen in die Pfarrerschaft zu geben, mit der Bitte um Diskussion und Reaktionen, von denen auch einiges bei uns ankam. Darüber hinaus stellten wir unsere Gedanken auch in Pastorkollegs, auf Bezirkssynoden und in Konventen vor.

Inzwischen ist der Zwischenbericht der Steuerungsgruppe erschienen. Auch hier waren wir wieder, sagen wir es mal so, verwundert, wie wenig von dem, was wir erarbeitet haben, aufgenommen worden ist. Der Bericht orientiert sich an den vier Wesenszügen von Kirche (Martyria, Leiturgia, Diakonia, Koinonia), die in vier Grundvollzüge übersetzt werden (Gottesdienst, Kasualien, Seelsorge und Bildungsprozesse).

Unser Festhalten am Inhalt der Ordination, nämlich der Beauftragung zur Verkündigung und Sakramentsverwaltung, findet sich nicht wieder. Im Gegenteil, unter der Überschrift: „5.1. Beteiligung an den Grundvollzügen kirchlichen Lebens - Kernaufgaben des Berufsbildes“ heißt es, ich zitiere: „Zum Berufsbild des Pfarrers gehört im Zentrum die Verantwortung für die Einheit der Kirche vor Ort. Dies schließt die Zuständigkeit für die Gottesdienste in den jeweiligen Regionen, die Kasualien und die Seelsorge ein. Auch wenn nicht jeder Gottesdienst von Pfarrer geleitet wird, gehört diese letzte Verantwortung zum Berufsbild.“ Zitat Ende. Es folgt jetzt nicht etwa eine Beschreibung weiterer Kernaufgaben, sondern dieser Bericht geht über zur nächsten Überschrift: 5.2. Aufgaben über die Grundvollzüge hinaus - Angebote in der Region für mehrere Kirchgemeinden.

Ja wie denn, ist denn die Kernaufgabe des Pfarrdienstes in der Gemeinde die „Verantwortung für die Einheit der Kirche vor Ort“, an der sich alles andere, also Gottesdienst, Kasualien und Seelsorge zu orientieren hat? Und alles andere geschieht dann nur noch auf regionaler Ebene? Entspricht das noch dem, was reformatorische Kirche sein will, der Ort, an dem „das Evangelium rein gepredigt und die heiligen

Sakramente laut dem Evangelium gereicht werden" (CA VII)? Oder haben hier nicht vielmehr die Erfahrungen der letzten Monate ihren Niederschlag gefunden, die nach meiner Überzeugung aber wenig taugen, um ein Berufsbild für unseren Dienst zu entwickeln, das Kirche Kirche Jesu Christi sein lässt, in der es verantwortungsvolle Diener am Worte Gottes gibt, die in aller Freiheit und fröhlich das Evangelium in Wort und Sakrament verkündigen und Menschen begleiten und befähigen, selbstbewusst und mündig Rechenschaft zu geben über die Hoffnung, die in uns ist. (1.Petr 3,15)

Auch die Themen, die von uns stark gemacht wurden, wie Begleitung im Dienst, Zurüstung, Strukturen, Zusammenarbeit usw. sind nicht in den Zwischenbericht aufgenommen worden. Das macht das Unternehmen schon an mancher Stelle sehr fraglich.

Wie gesagt, die Ergebnisse unserer Tagung und die Reaktionen, die wir bekommen haben, werden wir in einigen Tagen in unserer Arbeitsgruppe auswerten und das Weitergehen besprechen. Außerdem wird am kommenden Freitag in Chemnitz ein erstes Treffen mit Vertretern der anderen Berufsgruppen im Verkündigungsdienst und des Gesamtausschusses der MAV und des VKM stattfinden. Es wurde von uns initialisiert in der Hoffnung, dass wir unsere Vorschläge und Überlegungen zusammenbringen und gemeinsam Einfluss auf die Kirchenleitung nehmen können.

Seit unserer letzten Jahrestagung im November 2012 in Meißen trafen wir uns im Vorstand sieben Mal, dazu kamen die beiden Gespräche mit unserem Landesbischof Jochen Bohl im Dezember und mit Präsident Dr. Kimme im Juni. Diese Gespräche sind sehr wertvoll, auch wenn oft am Ende keine konkreten Ergebnisse stehen. Sie bieten aber die Möglichkeit, unsere Anliegen unmittelbar zu Gehör zu bringen und im Gespräch deutlich zu machen.

Ein Thema, was dabei immer wieder eine Rolle spielt, ist das Thema Pfarrerdienstgesetz und alles, was sich damit verbindet. Ich nenne nur stichpunktartig: Zusammenleben im Pfarrhaus, Gesprächsprozess, Nachhaltige Störung, Vertretungsregelungen, Berufsbild, Besoldung.

Insgesamt haben wir den Eindruck, dass sich die personelle Situation unserer Kirche zuspitzt. In vielen Landeskirchen zeichnet sich ein Pfarrermangel ab, da der Nachwuchs ausbleibt. Gleichzeitig wählen Vikarinnen und Vikare aus, nach dem Motto: „Mal sehen, was mir diese oder jene Kirche bietet.“ Deutlich wurde uns das auch, als wir die Arbeit unseres Vereins im Vikariatskurs in Meißen vorgestellt haben. Die Vorstellungen und Wünsche sind klar und deutlich. Auch manche Anfrage von

Vikarinnen und Vikare zeigt das. Außerdem bieten sich den jungen Leuten Alternativen außerhalb des Pfarramtes.

Durch Gespräche von verschiedenen Seiten wurde erreicht, dass die Fahrgeldübernahme im Vikariat klarer geregelt wurde, besonders in der Zeit des Katechetikums. Es war für bestimmte Fahrten nicht eindeutig gewesen, ob und wenn ja wer die Kosten übernimmt. Das war ein Ärgernis, sowohl für Vikarinnen und Vikare als auch für Gemeinden. Das konnte jedoch gut geklärt werden.

Bei den Vertretungsregelungen konnten wir erreichen, dass es im Normalfall wieder so ist, dass zumindest Pfarrerinnen und Pfarrer im Teildienst wieder auf 100% aufgestockt werden, wenn sie eine langfristige Vertretung übernehmen. Hier muss aber der Superintendent aktiv werden. Das Landeskirchenamt kann von sich aus nichts tun – zumindest in diesem Bereich, wie uns beteuert wurde.

Großen Raum nahm beim Gespräch mit Präsident Dr. Kimme auch die Frage der Höhe der Dienstwohnungsvergütung in der Zeit der Elternzeit ein. Ein aktueller Fall macht exemplarisch deutlich, dass das Landeskirchenamt keine Möglichkeiten sieht, hier in irgendeiner Weise Vergünstigungen zu schaffen. U.a. wird auf Beamtenrecht verwiesen, wo es auch keine Nachlässe bei der Dienstwohnungsvergütung in Zeiten von Elternzeit gibt. Außerdem hören wir immer, dass es ja die Möglichkeit zum Wohngeld gibt. Beim aktuell angesprochenen Fall gibt es seit 4 Wochen einen Bescheid des Landeskirchenamtes. Dieser ist zu prüfen und weiterzuverfolgen, insbesondere im Blick auf das Wohngeld.

Auch das Thema Freistellung für die Arbeit der Pfarrervertretung wurde und wird von uns kontinuierlich vorgebracht. Die von uns geforderte halbe Pfarrstelle stößt immer wieder auf Ablehnung. Tilo Kirchoff hat dazu auch Kontakte zur VELKD hergestellt, um unsere Forderung juristisch zu untermauern. Auch hier stehen weitere Schritte an. An vielen Stellen werden wir auf das Landesbeamtengesetz verwiesen. Dies wollen wir nun auch tun. Als Beamtenvertretung stünden uns mind. 2 volle Stellen zur Ausübung der Vertretungsarbeit zu.

Erfreulich ist, dass wir für unsere Vorstandsarbeit mit Pfarrerin Bettina Klose (Penig) und Pfarrer Norbert Reißmann (Zschorlau) zwei neue Mitarbeitende berufen konnten. Gleichzeitig schied mit Friedrich Lach ein Vorstandsmitglied aus, da er aus gesundheitlichen Gründen pensioniert worden und in die Nähe von Braunschweig gezogen ist. Seit vielen Jahren war er im Vorstand aktiv und hat sich in den letzten Jahren immer wieder mit dem Thema Ungedehlichkeit bzw. nachhaltige Störung beschäftigt. Er hat den Kontakt zur MAV hergestellt und gepflegt und sich streitbar

immer wieder eingebracht. Dafür sei ihm herzlich gedankt. Wir wünschen ihm, dass er zur Ruhe kommt, seinen Platz in neuer Umgebung mit Kindern und Enkeln findet und auch dort spürt, gebraucht und geachtet zu sein. Gottes Segen begleite ihn und seine Frau.

Nun wieder zurück zur aktuellen Vorstandsarbeit. Mit den beiden „Neuen“ im Vorstand erhoffen wir uns, zwei Bereiche der Vertretungsarbeit intensiver in den Blick nehmen zu können, zum Einen die Bedingungen des Dienstes der Pfarrerinnen und Pfarrer im Angestelltenverhältnis und zum Anderen die Bedingungen des Dienstes der Pfarrerinnen und Pfarrer mit einer Behinderung. Wir haben in den letzten Jahren deutlich gemerkt, dass uns in unserem Vorstand die Themen besonders nahe sind, von denen wir selbst betroffen sind. Das ist sicherlich auch verständlich, aber nicht gut. So hoffen wir, dass unsere Blicke auch in diese Richtung geschärft werden.

Da ist z.B. das Thema Pfarrerinnen und Pfarrer im Angestelltenverhältnis. Was wissen wir eigentlich darüber? Wie sieht es dort mit dem Gehalt aus? Welche Regeln des Pfarrerdienstgesetzes gelten? Welche nicht? Warum gibt es die Altersgrenze bei der Verbeamtung? Welche Rolle spielt das bei der Altersvorsorge? Ist die Besteuerung gleich? Was bedeutet die Abschaffung der Lebensaltersstufen und die Einführung der sog. Entwicklungsstufen? Und, und, und. Durch eine Anfrage eines Vereinsmitgliedes habe ich mich mit diesen Fragen beschäftigt und gemerkt, wie kompliziert das ist und das einfache Antworten wie „Die Rahmenbedingungen sind für Pfarrer im beamtenähnlichen Verhältnis und im Angestelltenverhältnis nahezu gleich.“ oder „Beamte sind wesentlich besser gestellt.“ oder „Angestellte haben mehr Freiheiten.“ so pauschal nicht zutreffend sind. Aber wir stehen dort erst am Anfang und werden unsere Arbeit in diese Richtung intensivieren müssen. Ein wesentlicher Punkt dabei ist das Gehaltssystem.

Ich sprach vorhin schon von der Abschaffung der Lebensaltersstufen und die Einführung von Entwicklungsstufen bei den Pfarrerinnen und Pfarrern, die im Angestelltenverhältnis ihren Dienst tun. Übrigens gilt das auch für alle anderen Angestellten im kirchlichen Bereich.

Zusammengefasst bedeutet das, dass nicht mehr das Lebensalter Einfluss auf die Höhe des Gehaltes hat, sondern die Dienstzeit. Das hat sich unsere Kirche nicht ausgedacht, sondern ist die Folge der Rechtsprechung. Diese Umstellung wird nach Informationen aus dem Landeskirchenamt auch für die Beamtenbesoldung umgesetzt werden müssen. Damit verändert sich das Gehaltssystem. Und hier stellen sich dann ganz neue Fragen, auch im Blick auf eine Angleichung der Gehälter im Rahmen der EKD. Was soll die Grundlage sein? Landesbeamte? Bundesbeamte? Was wird aus

Weihnachts- und Urlaubsgeld? Einige Landeskirchen schaffen derzeit finanzielle Anreize, um Pfarrerinnen und Pfarrer zu halten, anzulocken bzw. tatsächlich bis zum Erreichen des regulären Ruhestandsalters im Dienst zu halten. Dies geschieht z.B. dadurch, dass die automatische Durchstufung von A 13 auf A 14 in Landeskirchen wieder eingeführt wird.

Aktuell haben wir uns in den letzten Wochen mit dem Entwurf eines Kirchengesetzes zur Änderung des Kirchenbezirksgesetzes befasst, das die Herbstsynode noch beschließen will. Dazu hatte die Synode im Frühjahr im Anschluss an einen Zwischenbericht des ad hoc Ausschuss das Landeskirchenamt gebeten, einen Gesetzentwurf zu erarbeiten. Die Schwierigkeit bestand nun darin, dass die Ideen und Vorschläge des Ausschusses teilweise Änderungen der Verfassung nötig gemacht hätten und es sehr umstritten ist, was der Kirchenbezirk, die Kirchenbezirkssynode und der Kirchenbezirksvorstand tatsächlich zu leisten im Stande ist. Die im Entwurf benannten Änderungen sind allesamt nicht so gravierend für die Gemeindegarbeit. Allerdings lassen sich schon Tendenzen ableiten: Stärkung der mittleren Ebene, Regionalisierung, Weiterbildung, Fortbildung – das sind Themen, die derzeit beschäftigen.

So plädieren wir dafür, das Selbstbestimmungsrecht der Kirchengemeinden weiter zu achten. Außerdem sollen im KBV Bezirkskatechet, KMD, Jugendwart mindestens beratend tätig sein. Auch die Pfarrerschaft soll angemessene Vertretung finden, genauso wie der Stellvertretende Superintendent an den Sitzungen nach unserer Überzeugung beratend teilnehmen muss, um im Vertretungsfall nicht neu in die Themen einsteigen zu müssen.

Interessant ist, dass in dem Gesetzesentwurf ein Abschnitt eingefügt wurde, der den Dienst des Superintendenten regelt. Dabei spielt insbesondere für die betroffenen Gemeinden eine wichtige Rolle, welche Position der Superintendent künftig in der Ephoralgemeinde inne hat.

Stellt der Entwurf dies ins Belieben des jeweiligen Superintendenten bzw. der jeweiligen Superintendentin, so fasst unser Votum eine klare Regelung ins Auge, unabhängig von den Vorlieben der jeweiligen Person: Die Superintendentenstelle soll ganz aus der Stellenplanung der Gemeinden herausgenommen werden. Die größer werdenden Kirchenbezirke fordern den Superintendenten immer mehr. Er ist in den Ephoralgemeinden in der Regel nicht mehr anwesend als in anderen Gemeinden. Die 50%ige Gemeindepfarrstelle, die ein Superintendent derzeit in einer Ephoralgemeinde normalerweise innehat, kann er gar nicht ausfüllen. Man kann dies bedauern oder begrüßen, aber das Gesetz sollte die Wirklichkeit widerspiegeln.

Noch ein Thema sei hier benannt, das uns in der Vergangenheit viel Zeit gekostet hat und für dessen Erfolg es unterschiedliche Prognosen gibt. Mit dieser Tagung wollen wir einen Newsletter einführen, über den jeder und jede interessierte über die Vorstandsarbeit in regelmäßigen Abständen informiert wird. Dazu muss sich jeder auf unserer Website (www.pfarrervertretung-sachsen.de) über den Link „Newsletter“ anmelden. Nach Vorstandssitzungen oder bei wichtigen Ereignissen versenden wir dann den Newsletter an alle, die sich angemeldet haben. Wir hatten dazu eine Vorstandsinterne Testphase. Nun soll es losgehen. Also: Einfach anmelden und warten, was da so kommt. Für die technische Umsetzung ist unser ehemaliges Vorstandsmitglied Christoph Meier zuständig.

Fast am Ende dieses Berichtes steht nun noch ein Ausblick auf das vor uns liegende Jahr, in dem der Vorstand neu zu wählen ist. Um dies vorzubereiten, führen wir im Januar eine Vorstandsklausur in Schmannewitz durch. Dort soll einerseits auf die Arbeit in den letzten Jahren zurückgeschaut und die Wahl vorbereitet werden. Dazu werden wir in Regionalversammlungen im Herbst einladen und hoffen, bei der nächsten Jahrestagung den neuen Vorstand vorstellen zu können. Schon jetzt möchte ich um rege Beteiligungen an den Wahlen bitten. Sprecht Pfarrerinnen und Pfarrer an, die ihr für geeignet haltet, diese Arbeit zu tun, fortzuführen oder auch neue Schwerpunkte zu setzen. Soll unsere Arbeit erfolgreich sein, dann braucht sie viele Schultern die sie tragen.

Zum Abschluss möchte ich allen danken, die unsere Arbeit im Vorstand mit ihren Fragen, Anregungen und im Gebet begleiten. Und ich möchte allen danken, die Zeit und Nerven aufbringen, um im Vorstand mitzuarbeiten. Es ist im dienstlichen Alltag nicht immer leicht, beides zu finden. Deshalb auch an dieser Stelle: Herzlichen Dank dafür.

Hohenstein-Ernstthal, am 05. November 2013

M. Große, Pfr.
Vorsitzender